

15. März 2017

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Herr Matthieu Boillat
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Email an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Stellungnahme zur geplanten Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien

Sehr geehrter Herr Boillat

Wir bedanken uns bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien.

Am 15. Juli 2014 hat die OECD den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) verabschiedet. Bis heute haben sich 101 Staaten und Territorien zur Umsetzung des Standards bekannt. In der Schweiz haben die eidgenössischen Räte im Dezember 2015 mit der Multilateralen Amtshilfekonvention, dem MCAA und dem AIA-Gesetz die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet. Diese Rechtsgrundlagen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Damit der AIA mit einem Partnerstaat eingeführt werden kann, muss er zusätzlich bilateral aktiviert werden. Inzwischen hat die Schweiz mit 38 Staaten und Territorien den AIA ab 2017/2018 eingeführt. Mit den vorliegend zu beurteilenden internationalen Vereinbarungen will die Schweiz den AIA ab 2018/2019 auf die folgenden Staaten ausdehnen: Andorra, Argentinien, Barbados, die Bermuda-Inseln, Brasilien, die Britischen Jungferninseln, die Cayman Inseln, Chile, die Färöer Inseln, Grönland, Indien, Israel, Mauritius, Mexiko, Monaco, Neuseeland, San Marino, die Seychellen, Südafrika, die Turks und Caicos Inseln und Uruguay.

Die im Industrie- und Dienstleistungssektor tätigen Mitgliedfirmen von SwissHoldings sind vom AIA über Finanzkonten nur am Rande betroffen. Für uns ist zentral, dass die Schweiz in anderen Bereichen wie der Unternehmensbesteuerung nicht international unter Druck gerät, weil sie den AIA ungenügend umsetzt. Wie das EU-Projekt gemeinsamer schwarzer Listen im Steuerbereich zeigt, sind solche Gefahren für die Schweizer Industrieunternehmen absolut real. Hauptkriterien der EU-Liste sind Steuertransparenz, ein fairer Steuerwettbewerb sowie die Umsetzung der BEPS-Vorgaben. Bei der Steuertransparenz wird geprüft, ob ein Staat den AIA-Standard über

Finanzkonten sowie den Amtshilfestandard zum Austausch auf Ersuchen umsetzt. Eine Vermischung der Unternehmensbesteuerung mit dem AIA über Finanzkonten ist nicht nur bei der EU, sondern auch bei OECD und G20 zu beobachten.

Insbesondere nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III und dem (vorübergehenden) Weiterbestand der verpönten Schweizer Steuerregimes sollte die Schweiz davon absehen, international weitere Angriffsflächen im Steuerbereich zu schaffen. Aus diesem Grund unterstützt SwissHoldings den Abschluss von AIA-Abkommen mit den vorerwähnten Staaten.

Eine besondere Situation stellt für SwissHoldings Brasilien dar. Seit vielen Jahren versucht die Schweiz mit diesem äusserst wichtigen Handelspartner der Schweiz und Absatzmarkt für Schweizer Industrieprodukte ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abzuschliessen. Im Rahmen der kürzlich wiederaufgenommenen Verhandlungen konnten offenbar grosse Fortschritte erzielt werden. SwissHoldings ist der Überzeugung, dass ein attraktives DBA mit Brasilien nur in Kombination mit einer AIA-Vereinbarung abgeschlossen werden kann. Kommt Brasilien dank dem AIA und dem bestehenden Steuerinformationsabkommen an sämtliche wichtigen Steuerinformationen aus der Schweiz, dürfte der Wille ein auch für die Schweiz günstiges DBA zu vereinbaren, stark abnehmen. Aus diesen Gründen stimmt SwissHoldings einer AIA-Vereinbarung mit Brasilien nur zu, wenn gleichzeitig auch ein DBA zwischen den beiden Staaten vereinbart werden kann.

SwissHoldings unterstützt somit die geplante Ausdehnung des AIA auf die erwähnten Staaten. Eine Ausnahme bildet einzig Brasilien. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass eine AIA-Vereinbarung mit Brasilien nur abgeschlossen werden darf, wenn gleichzeitig auch ein DBA zwischen den beiden Staaten vereinbart werden kann.

Wir bitten Sie höflich, unsere Positionen gebührend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings
Geschäftsstelle



Dr. Gabriel Rumo
Mitglied der Geschäftsleitung



Martin Hess
Dipl. Steuerexperte

Cc SH-Vorstand, SH Tax Group, Geschäftsstelle
